

**Verfügung des Herrn Reichsministers des Innern
vom 31. Mai 1933 über**

**GRIMMS
DEUTSCHES WÖRTERBUCH**

„Die obersten Reichsbehörden und die Unterrichtsverwaltungen der Länder habe ich gebeten, die zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Arbeitsstellen, Anstalten und Bibliotheken auf den zur Vollendung des Grimmschen Deutschen Wörterbuches dringend notwendigen Weiterbezug der noch erscheinenden Einzellieferungen des Werkes hinzuweisen.“

Die Ministerien für Unterricht und Kultus der deutschen Länder haben daraufhin folgendes verfügt: „Mit Rücksicht auf die hohe nationalpolitische Bedeutung des Grimmschen Deutschen Wörterbuches empfiehlt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Leitungen der Anstalten seines Bereiches, das Werk nicht abzubestellen und inzwischen erfolgte Abbestellungen nach Möglichkeit rückgängig zu machen.“

Das Sortiment wird daher gebeten, die früheren Subskribenten (siehe Fortsetzungslisten) unter Hinweis auf diese ministerielle Verfügung erneut zum Bezuge des Grimmschen Wörterbuches und zur Ergänzung der Bestände aufzufordern, besonders die leitenden Bibliothekare, die Direktoren der höheren Schulen, der Pädagogischen Akademien usw. Es wird ferner empfohlen, neuen Subskribenten die Anschaffung des Werkes durch Teilbezüge (z. B. jährlich 3 Bände oder 26 Lieferungen) zu erleichtern.

VERLAG S. HIRZEL · LEIPZIG C 1